



Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Hallenbäder Ostfildern

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Ostfildern am 02.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Hallenbäder Ostfildern vom 12.04.2006, zuletzt geändert am 12.12.2018, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am 07.10.2024

gez. Christof Bolay, Oberbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die trotz Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Ebenso, wenn der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf eines Jahres die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften schriftlich oder elektronisch angezeigt worden sind.